

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (**LINKE**)

vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

zum Thema:

Widerlegte Aussagen der Bildungssenatorin zu angeblicher Unterstützung von Flüchtlingsinitiativen zur Beschulung in „Geflüchtetenlagern“

und **Antwort** vom 26. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Elif Eralp (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18520

vom 7. März 2024

über Widerlegte Aussagen der Bildungssenatorin zu angeblicher Unterstützung von Flüchtlingsinitiativen zur Beschulung in „Geflüchtetenlagern“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum hat die Bildungssenatorin auf die Nachfrage der Anfragenvorfasserin in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Integration, Gleichstellung, Antidiskriminierung und dem Bildungsausschuss am 15.02.2024, ob Geflüchtete und deren Organisationen wie insbesondere der Berliner Flüchtlingsrat und das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (BNS) in die Entscheidung für die Einrichtung einer Schule im „Geflüchtetenlager“ in Tegel bzw. dem Ukraine Ankunftszentrum (UA-TXL) einbezogen wurde, mit „Ja“ geantwortet und sogar behauptet, dass sie alle diese Entscheidung mittragen würden?

a. Wird der Senat oder die Bildungssenatorin diese Behauptung richtig stellen und sich dafür entschuldigen, denn noch am nächsten Tag stellten beide Organisationen diese falsche Behauptung durch eine gemeinsame Pressemitteilung mit dem Titel „Senatorin Günther-Wünsch wünscht sich ihre Lagerschule mit erfundener Unterstützung schön“ (<https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/15-02-2024-senatorin-guenther-wuenscht-sich-ihre-lagerschule-mit-erfundener-unterstuetzung-schoen/>), richtig und äußerten, dass sie nicht in die Entscheidung einbezogen waren und die Errichtung der Schule in UA-TXL ablehnten und wenn nein, warum nicht?

b. Auf welche konkreten Treffen und Aussagen von welchen Geflüchtetenorganisationen stützte sich die Bildungssenatorin bei dieser Aussage (bitte einzeln die Daten der Treffen und die Aussagen zugeordnet zu den Organisationen auflisten)?

2. Wie viele Austauschrunden bzw. Treffen haben zum Thema Errichtung der Schule in UA TXL mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Geflüchtetenorganisationen stattgefunden (bitte einzeln die Daten der Treffen und die Aussagen zugeordnet zu den Organisationen auflisten)?

a. Wer hat seitens der zivilgesellschaftlichen Organisationen jeweils teilgenommen?

b. Wer hat seitens der Bildungsverwaltung teilgenommen (bitte genau auflisten ob und wann Senatorin, Staatssekretär*innen, Abteilungsleiter*innen teilgenommen haben)?

c. Haben diese Treffen unter Beteiligung von Geflüchteten und Bewohner*innen, insbesondere Eltern der zu beschulenden Kinder oder zu beschulende Jugendliche, stattgefunden, wenn ja in welchem Umfang und wenn nein, warum nicht?

d. Was waren die konkreten Inhalte dieser Treffen und inwiefern wurden Anregungen seitens der Beteiligten außerhalb der Senatsverwaltung vor Entscheidung für diese Art der Beschulung statt einer Beschulung in Regelschulen aufgenommen und berücksichtigt?

e. Inwiefern wurden diese Treffen dokumentiert für die Verwaltung und für die beteiligten Personen außerhalb der Verwaltung?

Zu 1. und 2.: Die Inbetriebnahme der Willkommenschule TXL erfolgte nach den Winterferien, am 12. Februar 2024. Senatorin Günther-Wünsch hat am 3. November 2023 Vertreterinnen und Vertreter Berliner Flüchtlingsinitiativen zu einem Austausch am 21. Dezember 2023 in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eingeladen.

Eingeladen wurden - neben engagierten Einzelpersonen - Vertreterinnen und Vertreter folgender Initiativen:

- Be an Angel
- Berlin Arrival Support
- Berlin hilft!
- Berliner Stadtmission
- Flüchtlingsrat
- Moabit hilft
- Pankow hilft

- Schöneberg hilft
- Willkommen im Westend
- Willkommen in Reinickendorf
- Willkommensbündnis Steglitz-Zehlendorf
- Zentrum Überleben

An dem Austausch nahmen Vertreterinnen und Vertreter folgender Initiativen teil:

- Pankow hilft
- Schöneberg hilft
- Willkommen in Reinickendorf
- Willkommensbündnis Steglitz-Zehlendorf
- Zentrum Überleben - Schutzbedürftige Geflüchtete (BNS)

Seitens der SenBJF nahmen u. a. Senatorin Günther-Wünsch, Staatssekretärin Henke und Staatssekretär Liecke an dem Austausch teil.

Wie Senatorin Günther-Wünsch in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Integration, Gleichstellung, Antidiskriminierung und dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 15. Februar 2024 ausführte, wurde im Rahmen dieses Austauschs über die Entscheidung zum temporären Bildungsangebot am Standort TXL informiert, wurden Hinweise aufgenommen und wurde für diese Übergangslösung geworben. Die Senatsverwaltung bedauert es, dass nicht alle angeschriebenen Initiativen der Einladung gefolgt sind. Selbstverständlich besteht die Bereitschaft der SenBJF für einen entsprechenden Austausch auch weiterhin.

Am Standort selbst wurde im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Elternschaft am 26. Januar 2024 ein moderierter Austausch zur Arbeit der Willkommenschule TXL und den Erwartungshaltungen der Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Derzeit sind reguläre Elternabende für KW 16/17 geplant.

3. Inwiefern hat der Senat die Standpunkte von BNS, BBZ und dem Flüchtlingsrat Berlin zur Einrichtung von solchen in „Geflüchtetenlagern“ errichteten Schulen berücksichtigt oder wird es noch tun, insbesondere in Bezug auf die genannten Aussagen aus deren Pressemitteilung vom 15.02.24?

Zu 3.: Angesichts der Notwendigkeit der Erfüllung des Bildungsauftrags geflüchteter Kinder und Jugendlicher und angesichts der deutschen Geschichte und ihrer besonderen Verantwortung für humanitäres Handeln, lehnt die SenBJF die in der Pressemitteilung verwendeten Begrifflichkeiten wie „Lagerschule“ oder „Lagerbeschulung“ und die damit verbundenen Standpunkte auf das Entschiedenste ab und bezieht diese daher nicht in die eigene Entscheidungsfindung ein.

4. Welche Maßnahmen plant der Senat, um sicherzustellen, dass künftige Aussagen von Regierungsmitgliedern genauer geprüft werden, um Fehlinformationen zu vermeiden?

Zu 4.: Keine.

5. Wie werden die Wartelisten für Schulplätze in der Schule in UKR TXL und der geplanten Schule in der Unterkunft Tempelhofer Feld geführt und verwaltet?

Zu 5.: Geflüchtete werden durch Aushänge über das Bildungsangebot der Willkommenschule informiert. Darüber hinaus sind die Hilfsorganisationen unterrichtet und angehalten, das Angebot bei der Zielgruppe bekannt zu machen. Die Datenerfassung und -pflege liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

a. Nach welchen Kriterien werden Kinder dort aufgenommen?

Zu 5. a.: Die Aufnahme richtet sich nach der sukzessiv aufwachsenden Kapazität sowie der Verweildauer auf der Warteliste. Je länger ein Kind auf der Warteliste ist, desto eher bekommt es einen Schulplatz angeboten.

b. Warum werden bisher in UKR TXL keine Kinder, deren Familien Asylbegehren gestellt haben, unterrichtet?

Zu 5. b.: Der rechtliche Status der Geflüchteten wird nicht erhoben.

(vgl. Anmeldemaske Willkommenschule TXL: <https://www.osz-berlin.online/ferienschule-sprachangebote-und-co/1-1-willkommensklassen/kontakt-wiko-airportschulen>)

Da sich die Aufnahme nach der Aufenthaltsdauer in der Unterkunft richtet (s. Frage 5. a.) werden bei längerem Verbleib von Asylbewerberinnen und -bewerbern auch deren Kinder und Jugendliche in der Willkommenschule TXL beschult.

c. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass der Prozess der Aufnahme von Schüler*innen diskriminierungsfrei und transparent abläuft?

Zu 5. c.: Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgt gemäß § 54 Schulgesetz Berlin (SchulG). Mit Ausbau der Willkommenschule wird die SenBJF ausreichend Schulplätze für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen im Ankunftszentrum Tegel bereitstellen.

6. Warum nimmt der Senat bzw. die Bildungssenatorin nicht stärker die Bezirke in die Verantwortung, damit Kinder aus den Ankunftscentren und Geflüchteten(not)unterkünften in Regelschulen angrenzender oder naher Bezirke beschult werden können, wenn der Senat dies schon vornimmt, in welcher Form?

a. Hat der Senat bzw. die Bildungssenatorin Runde Tische oder andere Austauschformate mit den genannten Bezirken einberufen, um zu eine andere Lösung als einer Beschulung auf dem Unterkunftsgelände zu erreichen, wenn ja in welcher Form und wie häufig (bitte alle Treffen und Bemühungen einzeln mit Datumsangabe auflisten) und wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Die SenBJF führt seit 2015 regelmäßige Monitoringgespräche mit den jeweiligen bezirklichen Schulträgern, Leitungen der regionalen Schulaufsicht und den Koordinierungsstellen für Willkommensklassen zur Einrichtung von Willkommensklassen durch. Die Zuständigkeit der Schaffung von Schulplätzen in Willkommensklassen liegt bei den zuständigen Schulträgern. Die SenBJF nimmt im Sinne der gesamtstädtischen Steuerung eine unterstützende, koordinierende und informierende Rolle ein. Hierfür wurden bereits entsprechende Koordinierungsformate etabliert.

Die Bezirke nehmen ihre Verantwortung gemäß § 109 Schulgesetz im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen engagiert wahr. Im intensiven Austausch (Monitoring, Bezirkskonferenzen, Bezirksgespräche, Stadträte- und Amtsleitungsrunden, etc.) werden kontinuierlich zwischen SenBJF, Regionalen Schulaufsichten und Bezirken weitere Schulplatzkapazitäten geprüft. Angesichts der außerordentlichen Belastung der bezirklichen Schulen sind Lösungen aber nicht immer kurzfristig umsetzbar.

Aktuell (Stand: 13. März 2024) werden insgesamt 11.839 Schülerinnen und Schüler in 947 Willkommensklassen unterrichtet. Weitere 4.200 aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche werden direkt in Regelklassen beschult. Kontinuierlich hoch sind die Zahlen in den besonders belasteten Bezirken Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Spandau.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Schülerzahlen insgesamt seit 2015/2016 um über 50.000 angestiegen sind.

Die Einrichtung von Willkommensklassen an Schulstandorten ist von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig. Hierzu zählen u. a. die baulichen Gegebenheiten, die

vorhandenen Raumkapazitäten, die personelle Ausstattung oder die räumliche Nähe zu Einrichtungen für Geflüchtete.

Vor dem Hintergrund begrenzter Raumpotentiale werden alle Optionen geprüft, die zusätzliche Schulplätze - auch für die Einrichtung von Willkommensklassen - schaffen könnten. Hierzu zählen u. a. regelmäßige schulorganisatorische Maßnahmen wie die Ausweitung der bereits bestehenden temporären Überbelegung von Schulstandorten, die Bildung von weiteren Filialstandorten inklusive Schülerbeförderung sowie die Mitnutzung von außerschulischen Räumlichkeiten. Weitere temporäre Schulbauten sind geplant bzw. befinden sich in den Bezirken bereits in Umsetzung. Parallel werden temporär zur Verfügung stehende Raumpotentiale bei neugegründeten bzw. aufwachsenden Schulen bereits grundsätzlich für Willkommensklassen mitgenutzt.

Um den Bedarf an Räumen zu reduzieren werden zeitversetzte Unterrichtsmodelle geprüft. Hierzu zählen insbesondere Pilotierungen zur Einführung von „Schichtunterricht“ (bspw. vormittags, nachmittags und/oder abends finden Kurse statt).

Berlin, den 26. März 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie